

Löbernhof] In Kam" eigens an [Landammann und Rat von Uri] geschrieben - gehofft, er, [von Roll], werde doch noch persönlich hierher nach Zug kommen. Dabei sei er von der Voraussetzung ausgegangen, dass sie sich zuvor noch zusammensetzen und gütlich zu einigen versuchen könnten. Bei dieser Gelegenheit hätte er ihn dann auch an die in dieser Sache vor Jahren gemachten Versprechen erinnern wollen.

Weil er nun aber gehört, er werde heute in 10 Tagen hier durchreisen, möchte er ihn nochmals inständig bitten, dies zum Anlass zu nehmen und ihm in Anerkennung seiner für ihn aufgewendeten Mühe und Arbeit endlich den versprochenen [Löbern-] Hof, das Schloss [St. Andreas] sowie die dazugehörigen Güter zu übergeben; er könne ihm nämlich versichern, dass er mit seiner Geduld bald am Ende sei.

Sicher würden sie, [Johann Peter und Johann Ludwig von Roll], als ehrliche Herren keine Schwierigkeiten bereiten und ihm "*bey diesem botten*" eine positive Antwort zugehen lassen, ansonst er sich gezwungen sähe, den Arrest der besagten Güter zu beantragen. Schliesslich wolle er sich nicht dem Vorwurf aussetzen, nichts unternommen zu haben.

---

Kopie  
AH 31, 242-243 - Blatt 243<sup>r</sup> leer

68

1622

AUFZEICHNUNGEN KONRAD III. ZURLAUBEN UEBER DAS VERSPRECHEN VON LANDAMMANN [JOHANN PETER] VON ROLL, IHM DEN LOEBERNHOF, DAS SCHLOSS [ST. ANDREAS] UND DIE DAZUGEHÖRIGEN GUETER ABTRETEN ZU WOLLEN

---

Inhaltlich teilweise identisch mit AH 9/18, ergänzend dazu:  
Nach Abgabe des Versprechens sei Landammann von Roll nach Leuggern verritten, um dort das Resultat der Besprechung dem Komtur [Johann Ludwig] von Roll mitzuteilen, der ihm, Zurlauben, alsdann schriftlich bestätigt habe, sich ebenfalls voll und ganz hinter

die Versprechungen seines Bruders zu stellen. Ja, Landammann von Roll habe ihm sogar geraten, die 2000 Gl., die damals zugunsten der Herren Steiner in Zürich noch auf dem Löbernhof gelastet hätten, aufzukaufen, damit genannte Summe - wenn der Hof einmal in seinen, Zurlaubens, Besitz übergehe - nicht mehr verzinst werden müsse. Diesen Ratschlag habe er auch befolgt und sogar 400 Gl. mehr *"umb die gültt geben als Jch sunsten gethon hette"*. Auch habe von Roll dem Lehensmann in seiner, Zurlaubens, Gegenwart anempfohlen, sich korrekt aufzuführen, denn bald werde er, Zurlauben, sein Lehensherr sein.

Sowohl er, Zurlauben, als auch [Lux] Brenneisen hätten sich in der Folge voll für die Belange der Gebrüder von Roll eingesetzt und *"die sach auch einmal sowytt brachtt das by dem fürsten wund Tüttschen Capittel der kauff umb die hüser Tobel wund lüggeren verwilligett wund ein Anschlag gemacht worden"*.

Wenn der [Löbern-] Hof und dessen Güter während seiner Abwesenheit [bei seiner Kompagnie] in Frankreich nicht anderweitig veräussert worden wären, hätte er seine diesbezüglichen berechtigten Forderungen auch jetzt noch nicht geltend gemacht. Unter diesen Umständen habe er sich jedoch gezwungen gesehen, von Roll auf seine früheren Versprechungen aufmerksam zu machen.

*"Aber ohnangesehen Jch vilfalttig angehaltten mier einiche anttwurtt ervolgen mögen, wyl dann Jch auch an anderen Ohrtt da mier eines Jars das gantze Toblische Innkhomen durch ein person von Baden die Jch wol nambsen khan anerbotten worden nur von den Rollischen abzusetzen, redlicherwyss ussgeschlagen wund an mier Jemalen nüdter manglett."* Es wäre daher nur recht und billig, wenn die Herren von Roll nun ihre Versprechen einhalten würden; doch bleibe ihm offenbar kein anderer Weg übrig, als den genannten Hof auf dem Rechtswege an sich zu bringen.